

Vorbericht zum 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Saterland für das Haushaltsjahr 2018

1. Vorbemerkungen

Der 1. Nachtragshaushaltsplan wurde aufgestellt, da es insbesondere im Finanzhaushalt bezüglich der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu nicht unerheblichen Abweichungen gegenüber dem Haushaltsplan 2018 kommt. Der Nachtrag berücksichtigt

- die bereits eingetretenen bzw. erkennbaren Veränderungen der Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen gegenüber den bisherigen Haushaltsansätzen,
- die Anpassung der Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in zeitlicher Hinsicht nach Maßgabe des Kassenwirksamkeitsprinzips (Investitionsprogramm).

Die Jahresabschlüsse ab einschließlich des Rechnungsjahres 2013 sind bisher noch nicht beschlossen worden. Die Haushaltsansätze für Abschreibungen und Auflösungserträge aus Sonderposten wurden wegen der grundsätzlichen Vorläufigkeit deshalb nicht durch diesen Nachtrag verändert.

2. Veränderungen des Haushaltsvolumens, Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die vorläufigen Rechnungsergebnisse für 2016 und 2017¹ sowie das Planergebnis des Ergebnishaushaltes 2018 entsprechend dem Haushalt und dem 1. Nachtrag, die Ergebnisentwicklung bis 2021 sowie die Veränderungen im Finanzhaushalt².

Ergebnishaushalt (ordentliches Ergebnis)						
	Rechnung (vorl.) 2016 €	Rechnung (vorl.) 2017 €	Haushalt 2018 €	1. Nachtrag 2018 €	Veränderung absolut €	Veränderung relativ %
Erträge	-23.785.062	-23.724.542	-22.616.300	-23.503.900	-887.600	3,92
Aufwendungen (ohne Überschuss)	22.369.787	22.262.291	22.614.800	23.831.300	1.216.500	5,38
Ergebnis	-1.415.275	-1.462.251	-1.500	327.400	328.900	-21.926,67

Ergebnishaushalt (außerordentliches Ergebnis)						
	Rechnung (vorl.) 2016 €	Rechnung (vorl.) 2017 €	Haushalt 2018 €	1. Nachtrag 2018 €	Veränderung absolut €	Veränderung relativ %
Erträge	-16.939	-53.064	-150.000	-210.000	-60.000	40,00
Aufwendungen (ohne Überschuss)	4.286	26	0	0	0	
Ergebnis	-12.653	-53.038	-150.000	-210.000	-60.000	40,00

Gesamtergebnis	-1.427.928	-1.515.289	-151.500	117.400	268.900	-177,49
----------------	------------	------------	----------	---------	---------	---------

Tabelle 1

¹ Die Jahresabschlüsse wurden noch nicht erstellt. So wurden auch noch keine Auflösungen aus Sonderposten und Abschreibungen gebucht. Es wurden daher die Planwerte in die vorläufigen Summen der Erträge und Aufwendungen einbezogen.

² Erträge werden in Minuswerten dargestellt, Aufwendungen in Pluswerten (ohne Vorzeichen). Entsprechend sind Ergebnisse mit „-“ Überschüsse, ohne Vorzeichen Fehlbeträge.

Da die Jahresabschlussarbeiten für 2016 und 2017 noch nicht abgeschlossen sind, fehlen im außerordentlichen Ergebnis u. a. noch die Buchungen aus der Abrechnung der Grundstücksverkäufe.

Die Tabelle 2 zeigt die Überschüsse der einzelnen Jahre sowie die Kumulierungen, die den potenziellen Beständen der Überschussrücklagen entsprechen. Die Werte der Jahre 2010 bis 2012 entsprechen den fertigen, geprüften und beschlossenen Jahresabschlüssen. Auch der Jahresabschluss 2013 ist zwischenzeitlich fertiggestellt, allerdings noch nicht geprüft und beschlossen. Die Werte der Jahre 2014 bis 2017 entsprechen den vorläufigen Jahresabschlüssen nach Bereinigung um die Planabschreibungen und –auflösungen und Abzug von „Sicherheitsmargen“. Wegen der vorgenommenen Abrundungen ergeben sich für 2016 und 2017 insofern Abweichungen zu den Werten in Tabelle 1. Die Werte der Jahre 2019 bis 2021 decken sich mit den Planergebnissen des Ergebnishaushaltes gemäß Haushalt 2018 und sind demgegenüber entsprechend unverändert.

Jahr	ordentliches Ergebnis		außerordentliches Ergebnis		Gesamtergebnis	
	Jahreswert €	Kumulation €	Jahreswert €	Kumulation €	Jahreswert €	Kumulation €
2010	0	0	-109.529	-109.529	-109.529	-109.529
2011	-1.108.688	-1.108.688	-369.155	-478.684	-1.477.843	-1.587.372
2012	-2.040.832	-3.149.520	203.138	-275.546	-1.837.694	-3.425.066
2013	-54.070	-3.203.590	-103.339	-378.885	-157.409	-3.582.475
2014	-1.600.000	-4.803.590	-900.000	-1.278.885	-2.500.000	-6.082.475
2015	-800.000	-5.603.590	-200.000	-1.478.885	-1.000.000	-7.082.475
2016	-1.400.000	-7.003.590	-10.000	-1.488.885	-1.410.000	-8.492.475
2017	-1.400.000	-8.403.590	-50.000	-1.538.885	-1.450.000	-9.942.475
2018	327.400	-8.076.190	-210.000	-1.748.885	117.400	-9.825.075
2019	-1.309.900	-9.386.090	-95.000	-1.843.885	-1.404.900	-11.229.975
2020	-1.506.100	-10.892.190	-75.000	-1.918.885	-1.581.100	-12.811.075
2021	-1.706.300	-12.598.490	-65.000	-1.983.885	-1.771.300	-14.582.375

Tabelle 2

Im Finanzhaushalt ergeben sich durch den Nachtrag die in Tabelle 3 dargestellten Veränderungen.

Finanzhaushalt				
	Haushalt 2018	1. Nachtrag 2018	Veränderung absolut	Veränderung relativ
	€	€	€	%
Einzahlungen	-29.709.900	-32.067.100	-2.357.200	7,93
Auszahlungen	30.943.300	34.127.400	3.184.100	10,29
Saldo	1.233.400	2.060.300	826.900	
Kreditfinanzierung	4.740.000	5.540.000	800.000	16,88

Tabelle 3

Zur Entwicklung im Finanzhaushalt wird auf die Kapitel 7 und 8 verwiesen.

3. Veränderungen bei der Entwicklung der Erträge

Die nachstehende Tabelle 4 zeigt die Veränderungen bei den ordentlichen Erträgen durch den 1. Nachtrag.

Ertragsart	Haushalt 2018	1. Nachtrag 2018	Veränderung absolut	Veränderung relativ
	€	€	€	%
Grundsteuer B	-1.850.000	-1.870.000	-20.000	+1,08
Gewerbesteuer	-6.500.000	-6.850.000	-350.000	+5,38
Vergnügungssteuer	-320.000	-350.000	-30.000	+9,38
Schlüsselzuweisungen	-2.630.000	-2.871.600	-241.600	+9,19
Zuweisungen übertragener Wirkungskreis	-262.500	-267.600	-5.100	+1,94
Zuweisungen für laufende Zwecke	-1.040.800	-1.200.300	-159.500	+15,32
Verwaltungs- und Benutzungsgebühren	-533.800	-493.800	+40.000	-7,49
Mieten und Pachten	-138.300	-298.300	-160.000	+115,69
Sonstige privatrechtliche Entgelte	-83.400	-94.000	-10.600	+12,71
Kostenerstattungen	-2.092.100	-2.106.700	-14.600	+0,70
Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	-79.500	-94.500	-15.000	+18,87
Konzessionsabgaben	-425.000	-452.900	-27.900	+6,56
Säumniszuschläge	-20.000	-25.000	-5.000	+25,00
Auflösung Rückstellungen	-121.700	-10.000	+111.700	-91,78

Tabelle 4

Bei den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben gibt es eine Erhöhung um -400.000 €. Sie entfällt auf die Grundsteuer B, Gewerbesteuer und die Vergnügungssteuer.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wird eine Steigerung in Höhe von -406.200 € im Ergebnishaushalt, Zeile (Z.) 2, ausgewiesen. Ein Blick in den Finanzhaushalt zeigt allerdings eine Verbesserung nur um -36.200 €. Letzterer Betrag ist hier maßgeblich, da offenbar im Haushalt bei der Übertragung der Daten zwischen Finanz- und Ergebnishaushalt ein Fehler aufgetreten ist. In der Summe sind die Zuwendungen und Umlagen in beiden Haushalten jetzt mit dem Betrag von -4.339.500 € ausgewiesen. Die Verbesserungen sind maßgeblich durch erhöhte Schlüsselzuweisungen, u. a. wegen der gestiegenen Einwohnerzahl in der Gemeinde Saterland, aber auch durch eine Nachzahlung aus dem Finanzausgleich 2017, bedingt. In 2017 fehlten aktuelle Einwohnerdaten des Landesamtes für Statistik. Dies hat Korrekturbedarf ausgelöst, der nunmehr durch das Land bereinigt worden ist.

In den Zuweisungen für laufende Zwecke sind nunmehr auch die Landeszuschüsse für die sogenannten „QuiK-Kräfte“ (siehe Ausführungen unter Kapitel 4, Thema Personalaufwendungen) mit -53.000 € enthalten.

Die Minderung um -40.000 € bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren) wurde vorgenommen, weil durch die deutlich länger als erwartete Schließung des Freizeitbades mit größeren Einnahmeausfällen zu rechnen ist.

Die Erhöhung der privatrechtlichen Entgelte steht im Zusammenhang mit der haushaltstechnischen, durch Landeserlass vorgeschriebenen Neuordnung der Kosten bzw. Kostenerstattung für die Unterbringung von Flüchtlingen. Hierzu hatte es zuvor wegen der Umschichtung der Aufwendungen zwischen den Bereichen Transferaufwendungen (Z. 18 im Ergebnishaushalt) und Sach- und Dienstleistungen (Z. 15) bereits eine überplanmäßige Mittelbereitstellung gegeben.

Die Zinsen und ähnlichen Finanzerträge steigen um -15.000 €. Die Steigerung resultiert aus Veränderungen bei den Erträgen aus der Verzinsung von Steuernachforderungen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge (Z. 11) vermindern sich um -78.800 €. Ein vergleichender Blick in den Finanzhaushalt, Z. 9, zeigt allerdings, dass die Veränderung nicht auf zahlungswirksame Vorgänge zurückzuführen ist. Hier steigen die sonstigen haushaltswirksamen Einzahlungen nämlich um -45.000 €. Wegen einer Neuberechnung der Pensionsrückstellungen für aktive Beamte und die Versorgungsempfänger durch die Versorgungskasse Oldenburg, die nunmehr wiederum veränderte Berechnungsgrundlagen heranzieht (Einbeziehung eines/einer neuen Ersten Gemeinderätin/Gemeinderates, konkrete Daten für den neuen Bürgermeister etc., Ruhestand des bisherigen Ersten Gemeinderates), werden deutlich höhere Pensions- und Beihilferückstellungen zu bilden sein. Insgesamt erhöht sich die Belastung durch Bildung dieser Rückstellungen im Saldo aus Erträgen (Z. 11) und Aufwendungen (Z. 13 und 14) um 530.700 €. Dieser Betrag ist zahlungsunwirksam.

Zahlungswirksame sonstige ordentliche Erträge sind u. a. die Konzessionsabgaben. Diese steigen um einen Wert von -27.900 € auf -452.900 €. Um -5.000 € steigt der Ansatz für Säumniszuschläge.

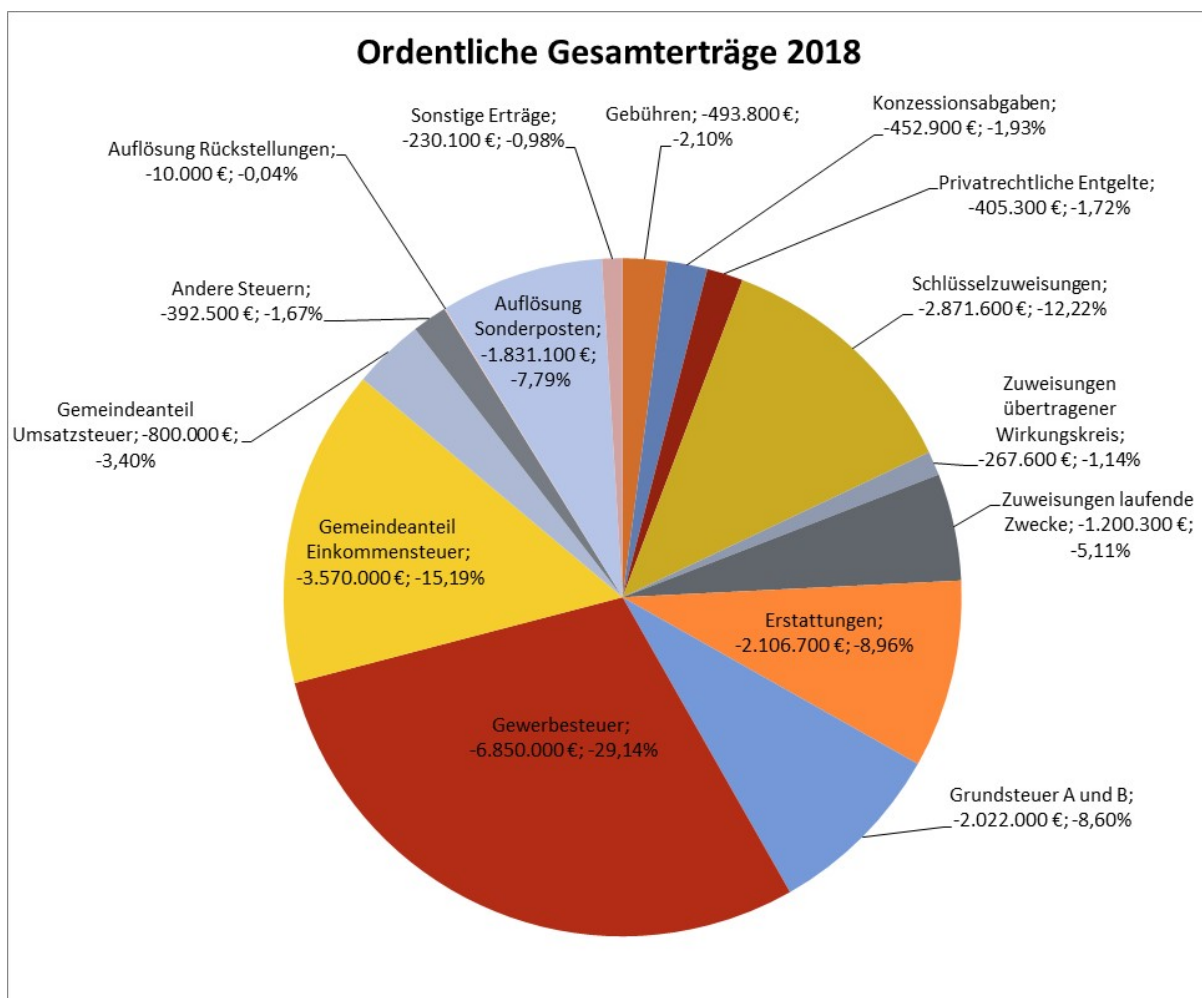


Schaubild 1

Bisher noch keinen Eingang in den Nachtragshaushalt gefunden hat die Thematik der ab 01.08.2018 geltenden Beitragsfreiheit für Kindergärten. Wie sich die Finanzierung konkret darstellen wird, ist immer noch nicht im Detail klar, so dass eine Kalkulation der zu erwartenden Zuschüsse und der möglicherweise noch restlich verbleibenden Beitragseinnahmen zurzeit nicht möglich ist. Insofern ist die Veranschlagung in der Erwartung einer annähernd ähnlichen Ertragslage unverändert geblieben.

Das Schaubild 1 zeigt noch einmal die Bedeutung der einzelnen Ertragsarten für die Finanzierung des Ergebnishaushaltes.

Bei den außerordentlichen Erträgen wurden zusätzlich -60.000 € eingeplant für Erlöse aus Grundstücksverkäufen.

4. Veränderungen bei der Entwicklung der Aufwendungen

Die Veränderungen bei den ordentlichen Aufwendungen durch den 1. Nachtrag werden in Tabelle 5 dargestellt.

Aufwandsart	Haushalt 2018 €	1. Nachtrag 2018 €	Veränderung absolut €	Veränderung relativ %
Personalaufwand	4.715.900	4.448.100	-267.800	-5,68
Aufwendungen für Versorgung	0	850.000	+850.000	--
Unterhaltung Gebäude u. Grundstücke	437.800	561.100	+123.300	+28,16
Unterhaltung sonst. unbewegl. Vermögen	474.300	481.300	+7.000	+1,48
Bewirtschaftung	763.900	776.400	+12.500	+1,64
Mieten und Pachten	24.100	306.800	+282.700	+1.173,03
Sonstige Sach- u. Dienstleistungen	933.400	955.600	+22.200	+2,38
Sozialleistungen	1.883.500	1.603.500	-280.000	-14,87
Zuschuss Sanierung Kindergarten Scharrel	0	121.200	+121.200	--
Kreisumlage	5.392.000	5.515.900	+123.900	+2,30
Gewerbesteuerumlage	1.225.000	1.300.000	+75.000	+6,12
Zweckverbandsumlage c-Port	400.000	375.600	-24.400	-6,10
Weitere Transferaufwendungen	2.015.300	2.016.900	+1.600	+0,08
Sonstige ordentliche Aufwendungen	916.100	1.085.400	+169.300	+18,48

Tabelle 5

Die Personalaufwendungen und Aufwendungen für Versorgungsempfänger erhöhen sich im Saldo um 582.200 €. Auf die bereits in Kapitel 3 angesprochenen Veränderungen bei den nicht zahlungswirksamen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen wird verwiesen. Zur besseren Einordnung bietet sich ein vergleichender Blick in den Finanzhaushalt, Z. 11, an. Dort wird deutlich, dass die Auszahlungen für das Personal um einen Betrag von 198.200 € steigen. Alle Personalkosten wurden nach Maßgabe der neuen Tarifabschlüsse nachberechnet, wobei die Steigerungen weitgehend schon beim Haushalt einkalkuliert waren und insofern relativ unbedeutend sind. Für den neuen Kindergarten waren ebenfalls bereits Kräfte im Haushalt einkalkuliert. Hinzugekommen sind allerdings die sogenannten „QuiK-Kräfte“ nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten (QuiK) mit dem Ziel der Integration von Kindern mit Fluchterfahrung. Hierfür sind alleine 53.000 € zusätzlich eingestellt. In gleicher Höhe stehen aber auch Landeszuwendungen gegenüber (vgl. Kapitel 3).

Ferner wurden für das Rathaus für den Fall personeller Verstärkungen nach Maßgabe des festgestellten Personalbedarfs Mittel kalkuliert und in den Nachtrag eingestellt. Um zudem die Möglichkeit zu haben, den gestiegenen Anforderungen im Bereich des Bauhofes dauerhaft gerecht werden zu können, sind hier ebenfalls zusätzlich Mittel bereitgestellt worden.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich um 447.700 €. Alleine auf die oben schon angesprochene Umschichtung von Mitteln für die Flüchtlingsbetreuung entfällt ein Betrag von 280.000 € (Mietaufwendungen). Ferner wird es für die Unterhaltung der gemeindlichen Grundstücke und Gebäude zu Mehraufwendungen in einer Summe von 123.300 € kommen.

So wurde beim Schulzentrum festgestellt, dass die Notbeleuchtung im Gebäude zu erneuern ist. Die der Aula wurde bereits wegen besonderer Dringlichkeit in Auftrag gegeben und schlägt sich mit 17.000 € nieder. Im nächsten Jahr wird die Beleuchtung auch für das restliche Gebäude zu erneuern sein. Teilweise sollen diese Mehraufwendungen durch Verschieben geplanter Maßnahmen (Malerarbeiten im A-Trakt, Sanierung von Bodenbelägen) aufgefangen werden.

Auch in der Sporthalle Ramsloh ist die Notbeleuchtung noch im Jahr 2018 zu erneuern. Dafür sind 18.000 € kalkuliert. Hier wurden im Gegenzug die bisher vorgesehenen Erneuerungen der Duschpaneele und der Abflüsse in den Duschen zurückgestellt.

Das Gros der Kostensteigerungen bei der Gebäudeunterhaltung entfällt ein weiteres Mal auf das Freizeitbad. Im Rahmen der Umbauarbeiten wurden erhebliche Mehrarbeiten geleistet, die den Standardunterhaltungstitel belastet haben, u. a. durch umfangreiche Fliesenarbeiten. Ferner mussten diverse Leitungen der Lüftungsanlage, die neu einzubauen war, erneuert werden. Insgesamt sind für den Bereich des Freizeitbades zusätzliche Mittel über 88.700 € erforderlich, um bis zum Jahresende auskommen zu können.

Da die Sanierung des Sanitärgebäudes am Maiglöckchensee überwiegend erst in 2018 erfolgen konnte, müssen die für 2017 vorgesehenen Mittel neu in 2018 veranschlagt werden. Zudem gibt es Kostenerhöhungen. Die Neuveranschlagung über 56.200 € bedeutet eine Mittelerrhöhung gegenüber der Erstkalkulation von 14.200 €.

Zur Deckung der zusätzlichen Unterhaltungsmaßnahmen wurden die Sanierung des Achtkantes der Mühle Scharrel und Erneuerungen von Fenstern und der Heizung des Bauhofes auf 2019 verschoben. Bezüglich der Mühle besteht eventuell zudem die Möglichkeit, Fördermittel aus Denkmalpflege und LEADER zu bekommen. Hierfür ist aber ein zeitlicher Vorlauf notwendig, so dass ein Verschieben nach 2019 hier sachgerecht und auch für den unmittelbaren Erhaltungszustand der Mühle unschädlich ist.

Bei den Transferaufwendungen erhöhen sich die Mittel um lediglich 17.300 €, obgleich hier der für die abgeschlossenen Sanierungsmaßnahmen des Kindergartens Scharrel erst in 2018 geleistete Zuschuss über 121.200 € nochmals neu veranschlagt werden musste. Auch ist durch die in Kapitel 3 beschriebene Änderung der Finanzausgleichsleistungen mit höherer Kreisumlage zu rechnen, die mit 123.900 € zusätzlich berechnet ist. Gewerbesteuerumlage ist in Höhe von weiteren 75.000 € kalkuliert. Allerdings ist auf der anderen Seite durch die weiter oben beschriebenen Umschichtungen hinsichtlich der Flüchtlingsunterbringung eine Minderung der Transferaufwendungen in Höhe von 280.000 € berücksichtigt.

Die letztgenannte Thematik berührt auch die sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Hier sind für Verrechnungsbuchungen bezüglich der Abrechnung der Asylkosten mit dem Landkreis 160.000 € zusätzlich veranschlagt.

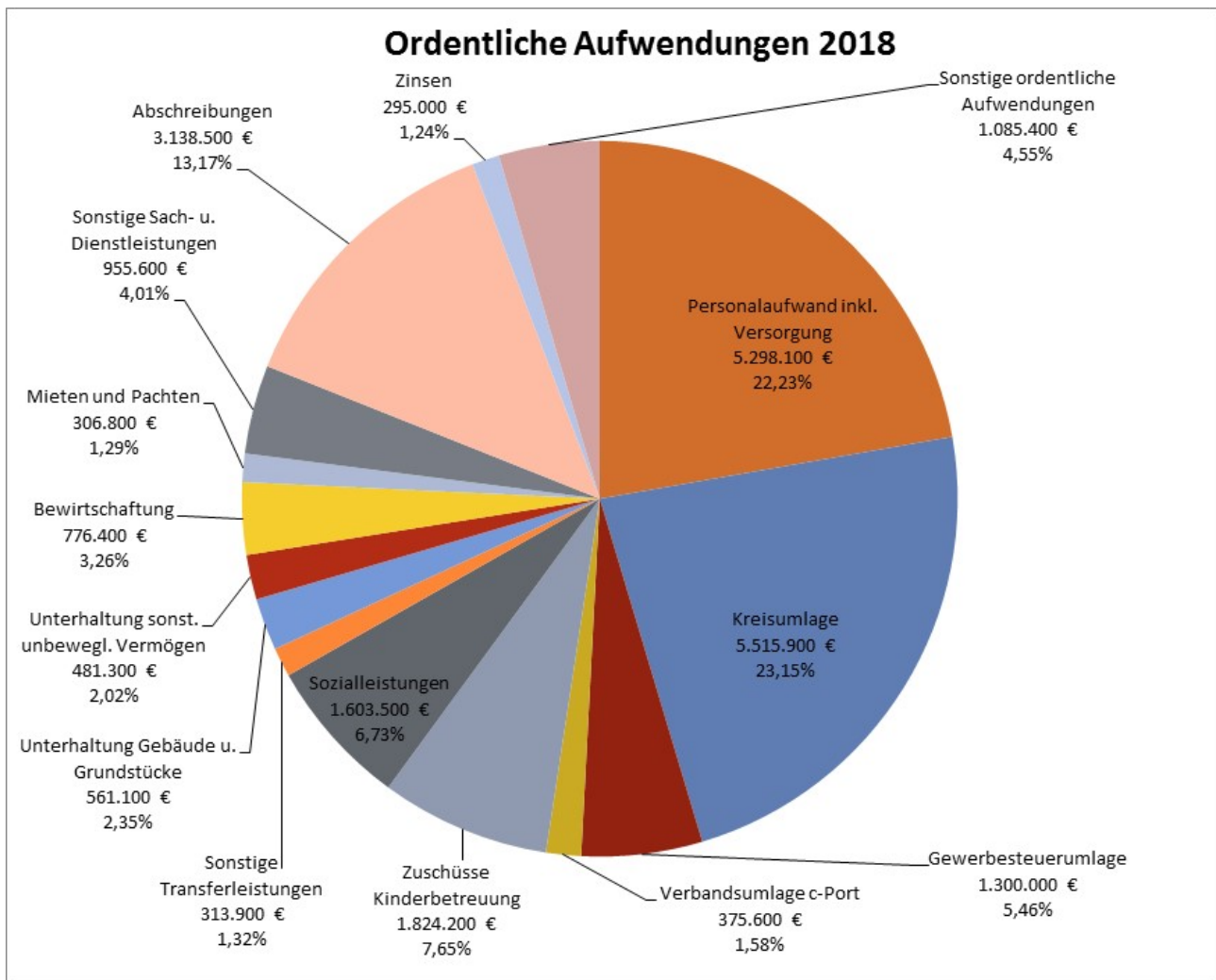


Schaubild 2

Bei den außerordentlichen Aufwendungen haben sich keine Veränderungen ergeben.

5. Investitionen und deren Finanzierung

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in der Fassung des 1. Nachtrags für 2018 teilen sich – in Reihenfolge der aus dem Schaubild 3 erkennbaren Volumina – wie folgt auf:

Erwerb Grundstücke

Grundstücke für Wohnen, Gewerbe, Kompensation, Sonstiges: 4.050.000 €

Tiefbaumaßnahmen

Erschließung/Ausbau Wohnbaustraßen inkl. Straßenbeleuchtung,
Regenwasserkanal und Regenrückhaltung: 2.038.000 €
Erschließung Gewerbegebiet 130 Strücklingen-Utende: 402.000 €
Anlegung Seitenstreifen Gewerbegebiet 109 Strücklingen-Nord: 10.000 €
Regenrückhaltung Baugebiet 52 Sedelsberg: 110.000 €
Erweiterung Regenrückhaltung Baugebiet 24/115 Ramsloh: 110.000 €
Wirtschaftswegebau: 921.000 €
Maßnahmen Mootzenstraße, Schulstraße, Festplatz Ramsloh
(Verkehrskonzept): 126.500 €

Energetische Erneuerung Straßenbeleuchtung:	160.000 €
Klostergarten Bokelesch:	20.200 €
<u>Erwerb von Anteilsrechten und Wertpapieren</u>	
Kommunale Netzbeteiligung Nordwest (KNN):	2.840.000 €
Versorgungsrücklage Beamte:	6.300 €
<u>Hochbaumaßnahmen</u>	
Mensa Grundschule Strücklingen (Nachzahlung):	1.800 €
Umbau Lehrerzimmer Grundschule Strücklingen:	10.000 €
Neubau zweiter kommunaler Kindergarten Ramsloh:	1.000.000 €
Energetische Erneuerung Innenbeleuchtung Schulzentrum:	52.000 €
Energetische Erneuerung Innenbeleuchtung Sporthalle Ramsloh:	72.500 €
<u>Zuweisungen an den Landkreis</u>	
Kreisschulbaukasse:	100.000 €
Breitbanderschließung:	600.000 €
KMU-Programm Wirtschaftsförderung:	33.500 €
Erneuerung Bahnstrecke:	17.500 €
Radwegeleitsystem:	4.000 €
<u>Erwerb Vermögensgegenstände > 1.000 €</u>	
Vermögensgegenstände Rathaus:	6.000 €
EDV, Softwarelizenzen Rathaus:	15.000 €
Ausstattung Funkraum Feuerwehr Ramsloh:	3.300 €
Vermögensgegenstände Feuerwehren (Budget):	6.600 €
Server-Struktur, WLAN Grundschulen:	60.000 €
Hausmeisterfahrzeug Grundschulen:	25.000 €
Lautsprecher Grundschule Sedelsberg:	2.500 €
Lautsprecher Grundschule Ramsloh:	3.500 €
Außenspielgerät Grundschule Sedelsberg:	1.800 €
Vermögensgegenstände Grundschulen:	39.000 €
Essensausgabesystem Grundschulen (Mensa-Max, Erhöhung):	1.900 €
Smart-Boards Schulzentrum:	15.000 €
Vermögensgegenstände Schulzentrum:	17.000 €
Vermögensgegenstände Hausmeister Schulzentrum/LSG:	1.000 €
Ausstattung neuer kommunaler Kindergarten:	80.000 €
Vermögensgegenstände kommunaler Kindergarten:	100 €
Saterfriesisch-Projekt:	33.000 €
Spielstandsuhren Sporthallen:	5.000 €
Vermögensgegenstände Sporthallen:	1.000 €
Pumpen-Anlagen Freizeitbad:	12.500 €
Anlagen Wasserregulierung Freizeitbad:	47.100 €
Umkleideschränke Freizeitbad:	71.300 €
Vermögensgegenstände Freizeitbad:	2.500 €
Vermögensgegenstände Jugendpflege:	500 €
Tanksäule Bauhof:	4.000 €
Aufsitzmäher (zwei) Bauhof:	53.000 €
Anbaugeräte Großflächenmäher Bauhof:	40.000 €
Vermögensgegenstände Bauhof:	11.000 €
Vermögensgegenstände Hollener See:	500 €
Vermögensgegenstände Erholungseinrichtungen:	500 €

Vermögensgegenstände Info-Zentrum Bokelesch:	500 €
Hotspot öffentliches WLAN:	5.000 €
Strom-Marktanschluss Festplatz Ramsloh:	5.000 €

Zuweisungen an übrige Bereiche

Sanierung Hallendach TV Saterland:	34.500 €
Erneuerung Hartplatz STV Sedelsberg:	2.800 €
Rettungsfahrzeug DLRG Saterland:	6.300 €
Rettungsboot DLRG Saterland:	6.700 €
Sanierung Bereitschaftshalle DRK Sedelsberg:	20.000 €
Private LEADER-Projekte:	1.500 €
Erneuerung Schleuse Osterhausen:	3.000 €

Sonstige Baumaßnahmen

Neuausstattung öffentliche Kinderspielplätze:	10.000 €
Neuausstattung Spielplatz Grundschule Strücklingen:	12.000 €

Schaubild 3 gibt eine zusammenfassende Übersicht über diese Investitionen.

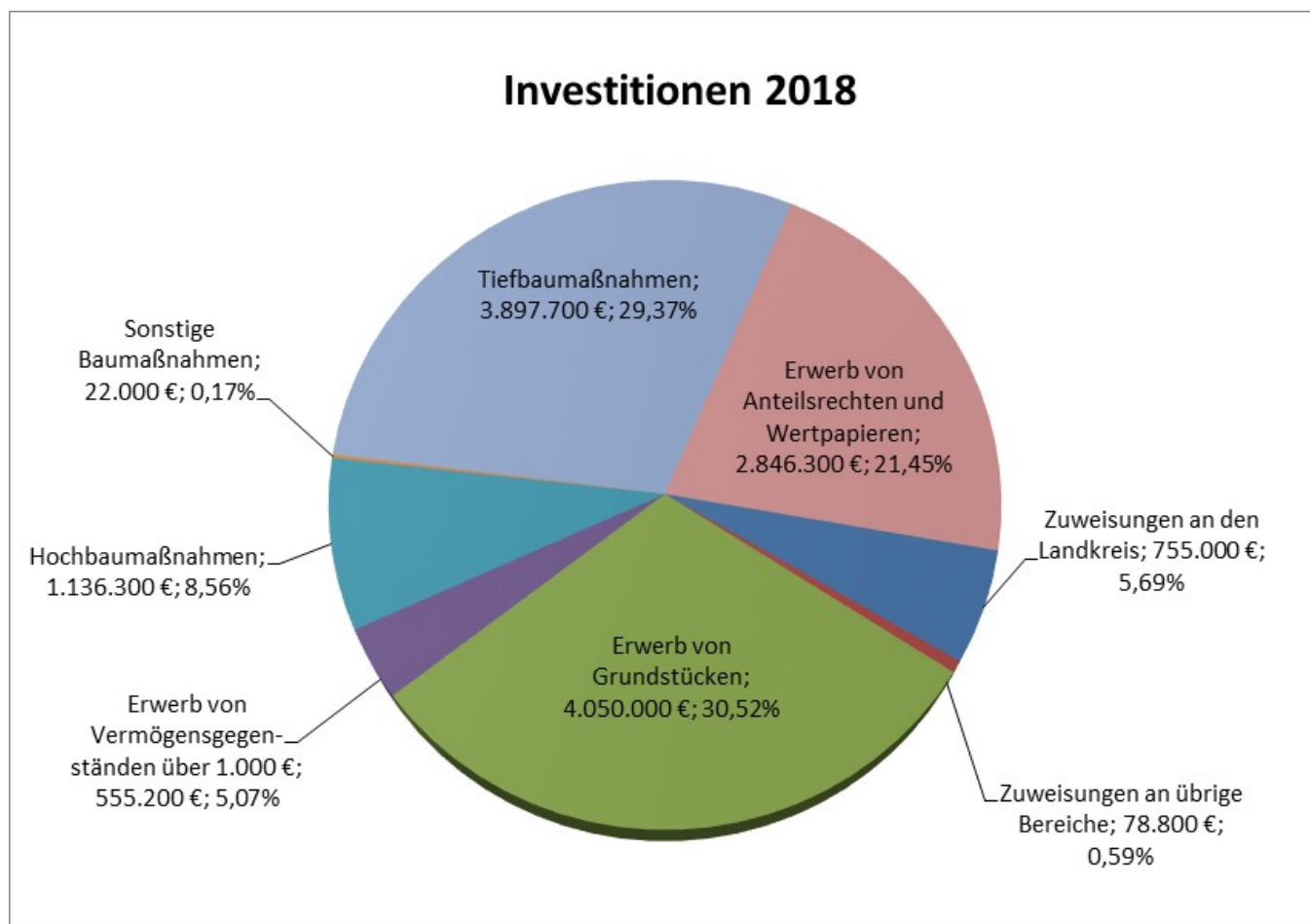


Schaubild 3

Neben einer Finanzierung aus Darlehen und Mitteln des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (inklusive Vortrag liquider Mittel aus dem Vorjahr) ist diese wie folgt vorgesehen:

Veräußerung Grundstücke inkl. Regenwasserschächte

Grundstücke für Wohnbauzwecke:	-855.000 €
Grundstücke für Gewerbeflächen:	-300.000 €

Beiträge

Anliegerbeiträge Wohnbaugebiete:	-1.029.900 €
Regenwasserbeiträge Wohnbaugebiete:	-35.800 €
Anliegerbeiträge Wirtschaftswege:	-243.000 €
Sonstige Anliegerbeiträge:	-13.800 €

Zuweisungen vom Land

Wirtschaftswegebau:	-543.300 €
Breitbanderschließung (KIP):	-197.400 €
Energetische Sanierung Beleuchtung Schulzentrum, Sporthalle:	-39.100 €
Energetische Sanierung Straßenbeleuchtung:	-29.200 €
Saterfriesisch-Projekt:	-30.000 €
Sanitärgebäude Hollener See:	-99.700 €
Klostergarten Bokelesch:	-10.000 €

Zuweisungen Landkreis und Gemeinden

Umgestaltung Grundschule Scharrel, Mensa:	-59.000 €
Umgestaltung Grundschule Sedelsberg, Mensa:	-130.000 €
Umgestaltung Grundschule Ramsloh, Mensa:	-325.000 €
Erneuerung Sporthalle Sedelsberg:	-300.000 €
Erschließung Gewerbegebiet Utende:	-103.000 €
Regenrückhaltung Baugebiet 24/115 Ramsloh:	-27.900 €
Regenrückhaltung Otto-Hahn-Straße Sedelsberg:	-27.500 €
ÖPNV, Bushaltestellen:	-55.800 €
Radwegeleitsystem:	-3.500 €

Zuschüsse Unternehmen und übrige Bereiche

Spielgeräte Grundschule Strücklingen:	-4.000 €
---------------------------------------	----------

Veräußerung Sachvermögen

Boot DLRG:	-3.000 €
------------	----------

Im Folgenden werden zu einzelnen Änderungen im Investitionsprogramm sowohl bezüglich der Einzahlungen als auch der Auszahlungen einige Erläuterungen geliefert.

Der Ansatz für bewegliches Vermögen der Grundschule Strücklingen wurde wegen einer wunschgemäßen Umschichtung der Mittel in das Budget des Ergebnishaushaltes im Investitionsprogramm um 3.000 € auf 4.000 € reduziert.

Für den in 2013 abgeschlossenen Bau der Mensa der Grundschule Strücklingen musste noch ein Sicherheitseinbehalt ausgezahlt werden. Die Mittel dafür, veranschlagt mit 1.800 €, standen bereits außerplanmäßig bereit.

Es wurden mehrere Zuschüsse der Kreisschulbaukasse neu veranschlagt, die seit Jahren beantragt bzw. auch grundsätzlich entschieden sind, aber noch nicht zur Auszahlung gekommen sind (Umbaumaßnahmen für die Ganztagschule an Grundschulen, Erneuerung der Sporthalle Sedelsberg).

Finanzierung der Investitionen 2018

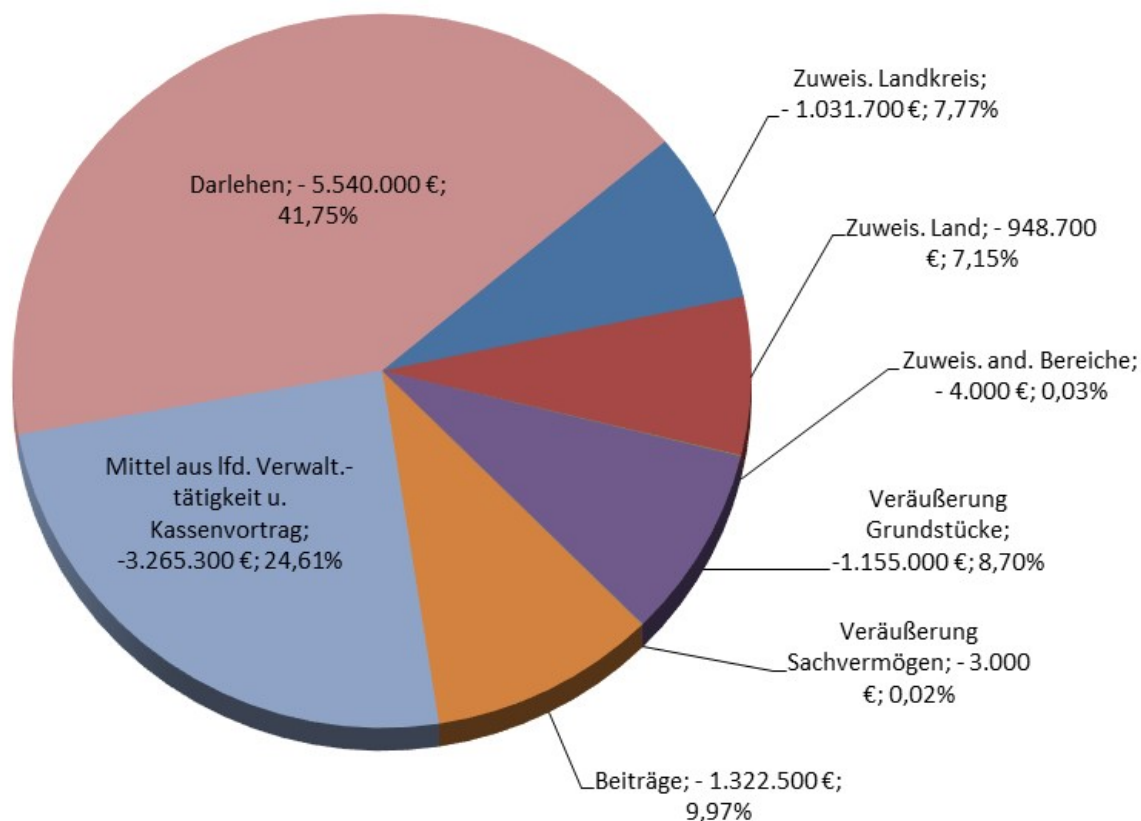


Schaubild 4

Unverändert geblieben ist der Planungsansatz von 10.000 € für Umbauten an der Grundschule Strücklingen im Bereich des Lehrerzimmers und Verwaltungstraktes. An dieser Stelle sei noch einmal der Hinweis gegeben, dass aus dem Kommunalinvestitionspaket II (KIP II, „Schulsanierungsprogramm“) für den Zeitraum bis 2022 Mittel für die Gemeinde Saterland in Höhe von 263.282,51 € zur Verfügung stehen. Bis zum 31.12.2018 muss die Gemeinde mögliche Projekte zur Verwendung der Mittel gegenüber dem Land melden, ohne dass allerdings schon Veranschlagungen im Haushalt erforderlich sind. Für das nächste Investitionsprogramm zum Haushalt 2019 wären dann allerdings Projekte zu formulieren, um fristgerecht zu melden und die Mittel nicht verfallen zu lassen.

Das Mülltonnenhaus der Grundschule Strücklingen muss in diesem Jahr nicht mehr realisiert werden. Die Mittel über 14.000 € wurden daher geschoben auf 2019.

Das Essensausgabesystem „Mensamax“ ist für die Grundschulen zwischenzeitlich beschafft worden. Für die Installationen sind Zusatzkosten entstanden, die die Veranschlagung zusätzlicher Mittel über 1.900 € erfordern.

Die Mittelveranschlagung für die energetische Sanierung der Beleuchtungen im B-Trakt des Schulzentrums (52.000 €, Zuschuss -16.100 €) und der Sporthalle Ramsloh (72.500 €, Zuschuss -23.000 €) entsprechen den aktualisierten Daten zur Antragstellungen auf Förderung aus der Klimaschutzinitiative des Bundes.

Der Bedarfsansatz für die Neuausstattung von Kinderspielplätzen wurde von 5.000 € auf 10.000 € aufgestockt, da der Zaun des Spielplatzes „Muddeberg“ in Sedelsberg zu erneuern ist (Kostenschätzung ca. 7.000 €).

Für den zweiten kommunalen Kindergarten (dreigruppig, mit Krippe) wurden nach Vorlage der Architektenentwürfe nunmehr Mittel über insgesamt 2,6 Mio. € für den Bau zuzüglich 160.000 € für die Ausstattung in den Jahren 2018 und 2019 in das Investitionsprogramm eingestellt. Um Aufträge in diesem Jahr schon in vollem Umfang vergeben zu können, wird zudem eine Verpflichtungsermächtigung (VE) über 1,6 Mio. € für den Bau vorgeschlagen. Zuschüsse sind nunmehr auch für den Bau der Krippe veranschlagt.

Der STV Sedelsberg hat einen Zuschussantrag für die Sanierung des Hartplatzes seiner multifunktionalen Sportanlage gestellt. Der im Investitionsprogramm bereitgestellte Ansatz über 2.800 € kann entsprechend den Sportförderrichtlinien 25 % der Kosten der grundlegenden Instandsetzung in Höhe von etwa 11.800 € decken.

Bei dem Zuschuss für das neue Sanitärgebäude am Hollener See hat es eine marginale Kürzung gegeben (bisheriger Ansatz: -100.000 €). Die Veranschlagung von -99.700 € entspricht der (abgerundeten) Auszahlung des LEADER-Zuschusses.

Anpassungen wurden bei den Ansätzen der Erschließungs- und Regenwasserkanalbaubeiträge für die Wohnbaugebietserschließungen sowohl zeitlich als auch betragsmäßig vorgenommen. Die Beitragseinnahmen wurden nach Maßgabe der bisher verkauften Grundstücke und der weiteren Verkaufserwartungen nachkalkuliert.

Der Ansatz über 200.000 € für den Bau von Brücken im Baugebiet 120, Poaters Koamp in Ramsloh, wurde nach 2019 verschoben. In gleicher Höhe wurde aber eine VE veranschlagt, um noch in 2018 Aufträge vergeben zu können.

Erhebliche Veränderungen ergeben sich durch die Veranschlagungen für das Baugebiet 129, nördlich Wieselweg in Sedelsberg. Bisher war der erste Bauabschnitt in 2018, der zweite Bauabschnitt in 2019 vorgesehen. Da zwischenzeitlich das Baugebiet durch Grunderwerb vergrößert ist, sind auch beide Bauabschnitte in der Größe und dadurch in der Anzahl der Baugrundstücke umfangreicher. Das Investitionsvolumen des ersten Bauabschnitts beläuft sich (inklusive der Mittel aus 2017) auf nunmehr 489.000 € (vorher 313.000 €), der des zweiten auf 913.000 € (vorher 633.000 €). Wegen der Vergrößerung des ersten Abschnitts wird es zudem für geboten erachtet, den zweiten Abschnitt erst in 2020 zu beginnen, so dass die Mittel dafür nun auch erst dann eingeplant sind.

Das neue Baugebiet 130 auf dem Gelände der ehemaligen Tennishalle in Strücklingen, Goethestraße, ist mit 303.000 € für die Ersterschließung veranschlagt. Hierfür hat es bereits eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung gegeben. Der Endausbau ist für 2020 mit 185.000 € im Investitionsprogramm vorgesehen.

Nach dem Erwerb neuen Grundvermögens in Ramsloh besteht die Möglichkeit zur Erschließung des Baugebietes 134, Wittenberg. Die kalkulierten Kosten der Ersterschließung von 379.000 € sind grundsätzlich in 2019 veranschlagt, wobei ein Teil der Mittel in Höhe von 100.000 € für einen möglichen Beginn zu diesem Jahresende schon in 2018 aufgenommen wurden. Gleichzeitig sind VE veranschlagt. Ob tatsächlich schon so frühzeitig mit der Erschließung des Baugebietes begonnen werden soll, wäre aber beizeiten in Abhängigkeit vom Fortschritt der anderen Baugebietserschließungen zu entscheiden.

Im Gewerbegebiet Strücklingen-Nord, Bürgermeister-Schröer-Straße, soll ein Seitenstreifen befestigt werden. Hier wurden Mitteln über 10.000 € in 2018 aufgenommen.

Die Kosten der Erschließung des neuen Gewerbegebietes 130 in Strücklingen-Utende mussten neu ermittelt werden. Sie belaufen sich nunmehr auf insgesamt 422.000 €. Die bisherige Veranschlagung belief sich auf 369.000 €. Grundsätzlich entfällt die Steigerung auf die Regenrückhaltung, da hier zwischenzeitlich andere Anforderungen vorliegen. U. a. wird der bestehende Graben zu verlegen sein.

Nach Maßgabe der Ausschreibungsergebnisse und der Bewilligungsbescheide für den Wirtschaftswegebau der Straßen Mittelweg und Rüschengraben sind die betreffenden Ansätze angepasst worden. Für die Zuschüsse sind seinerzeit 63 % als Quote angenommen worden. Diese sind nunmehr allerdings nur in Höhe von etwa 51 % zu erwarten. Grundsätzlich ist das durch das begrenzte Fördermittelkontingent begründet.

Nach Vorlage des Verkehrskonzeptes für den Bereich Schulstraße/Mootzenstraße in Ramsloh wurden Ansatzveränderungen bzw. –erweiterungen vorgenommen. Aus dem Pool von vorgeschlagenen Maßnahmen sind im Investitionsprogramm Ansätze für die „Entzerrung“ in der Mootzenstraße (13.000 €) und Veränderungen auf dem Dorf- und Festplatz (Markierungsarbeiten, Aufstellung von Pollern etc., 30.000 €) neu aufgenommen worden. In dem bisherigen Ansatz über 82.200 € waren auch Kosten für einen Parkplatz an der Grundschule enthalten. Im Verkehrskonzept ist dieser aber nicht enthalten. Daher umfasst der Betrag von 70.000 € nunmehr nur noch die Kosten für einen Parkplatz an der Ramsloher Tennishalle.

Für den Ankauf von Grundstücken wurden zusätzlich 2.050.000 € in das Investitionsprogramm aufgenommen, um für die weitere Entwicklung von Gewerbe- und Wohnbauland Sorge tragen zu können. Die mit der Veranschlagung ermöglichten Grunderwerbe schlagen sich u. a. in der Aufnahme der bereits angesprochenen neuen bzw. vergrößerten Wohnbaugebiete nieder.

Die Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen wurden anhand der bisher erreichten und noch zu erwartenden Verkäufe neu kalkuliert und in 2018 jetzt mit -850.000 € veranschlagt. Insgesamt sind die Verkäufe im Zeitraum von 2018 bis 2021 um einen Wert von -1,32 Mio. € im Nachtrag erhöht worden. Die zusätzliche Veranschlagung der Mittel für die Landankäufe muss sich letztlich auch in den Verkäufen widerspiegeln. Eine vollständige Abbildung der Rückflüsse des eingesetzten Kapitals lässt sich aber so ohne weiteres (noch) nicht im Investitionsprogramm darstellen.

Die Ansätze bezüglich der Gestaltung des Klostergartens (20.200 €, Zuschuss -10.000 €) sind aktualisiert worden nach Maßgabe der zwischenzeitlich erfolgten Realisierung und der dafür bewilligten Förderung durch LEADER-Zuschüsse.

Durch den Verwaltungsausschuss ist ein Beschluss für die Förderung einer saterfriesischen Beschilderung am Ententeich in Sedelsberg an den Heimatverein „Seelter Buund“ in Höhe von bis zu 4.000 € gefasst worden. Die Beschilderung ist Teil eines größeren Projektes, das der Bürgerverein Sedelsberg am Ententeich durchführt.

Das Radwegeleitsystem des Landkreises Cloppenburg ist mittlerweile mit den Gemeinden abgerechnet worden. Die Höhe der in 2017 und 2018 durch die Gemeinde dafür aufgebraachten Mittel beläuft sich insgesamt auf etwa 7.900 €. Da aber die Aufstellung der Beschilderung ersatzweise durch die gemeindlichen Bauhöfe übernommen wurde, hat der Landkreis dafür Personalkosten „ersetzt“. Daher ist nunmehr ein Betrag von -3.500 € als Zuschuss an die Gemeinde veranschlagt.

Damit die Gemeinde Möglichkeiten hat, das Thema „öffentliches WLAN“ zu erarbeiten, wurde ein pauschaler Ansatz über 5.000 € eingestellt. Berechnungen gibt es zu diesem Ansatz allerdings noch nicht.

Für den Dorf- und Festplatz in Ramsloh ist dringend einer neuer Strom-Marktanschluss, veranschlagt mit 5.000 €, herzustellen. Dieser muss spätestens für den in diesem Jahr durch die Gemeinde auszurichtenden Familientag des Verbundes Oldenburger Münsterland Anfang September hergestellt sein.

In 2018 erhöht sich der Finanzierungsbedarf im Investitionsprogramm um einen Betrag von 1.403.700 €. Über den gesamten Finanzplanungszeitraum bis 2021 erhöht er sich um 1.596.100 €. Insbesondere der Erwerb von Grundstücken mit zusätzlichen 1,05 Mio. € ist hier ursächlich, aber auch die erhöhten Investitionskosten für den Bau des kommunalen Kindergartens.

7. Wirkung der Veränderungen auf die Verschuldung

Durch die Veränderungen im Investitionsprogramm (zusammenfassende Übersicht siehe Anlage zum Nachtragshaushaltsplan) ergeben sich Auswirkungen auf die Kreditbedarfe in den einzelnen Jahren. Tabelle 6 gibt zunächst einen Überblick über die Perspektive entsprechend der ursprünglichen Haushaltsplanung.

Auszug Haushaltsplan 2018 Finanzhaushalt	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.288.200	-2.588.000	-2.863.200	-3.081.900
Saldo aus Investitionstätigkeit	7.401.600	1.619.300	48.200	417.000
Finanzierungsmittel-Überschuss/-Fehlbetrag („Zeile 33“)	5.113.400	-968.700	-2.815.000	-2.664.900
Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-5.060.000	0	0	0
Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.180.000	1.040.000	1.780.000	1.620.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit („Zeile 36“)	-3.880.000	1.040.000	1.780.000	1.620.000
Summe der Salden aus Zeile 33 und 36	1.233.400	71.300	-1.035.000	-1.044.900
voraussichtl. Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-1.300.000	-66.600	4.700	-1.030.300
voraussichtl. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-66.600	4.700	-1.030.300	-2.075.200

nachrichtlich: in Tabelle oben enthalten:

Einzahlungen; Aufnahme von Krediten für Umschuldung	-320.000	0	0	0
Auszahlungen; Tilgung von Krediten für Umschuldung bzw. außerordentliche Tilgung	320.000	0	640.000	520.000

Tabelle 6

Hiernach war von einem Kreditbedarf über den Planungszeitraum bis 2021 von 5,06 Mio. € auszugehen, der eine Umschuldung in Höhe von 320.000 € berücksichtigt, und alleine im Jahr 2018 ausgelöst wird. Bei Tilgungsleistungen von 5,62 Mio. € hätte dies zu einer Entschuldung von 0,56 Mio. € geführt. Dabei ist in den genannten Beträgen ebenfalls die genannte Umschuldung in 2018 enthalten, aber auch außerordentliche Tilgungen in den Jahren 2020 und 2021 mit einer Summe von 1,16 Mio. €.

Bei dem tatsächlichen Schuldenstand in Höhe von 7.866.770 € am 31.12.2017 wäre damit bis zum 31.12.2021 eine (wenn auch nur leichte) Rückführung der Schulden auf etwa 7,31 Mio. € zu erwarten gewesen.

Wirkungen durch Änderung 1. Nachtrag 2018	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.085.000	-2.588.000	-2.863.200	-3.081.900
Saldo aus Investitionstätigkeit	8.805.300	1.491.400	479.100	306.400
Finanzierungsmittel-Überschuss/-Fehlbetrag („Zeile 33“)	6.720.300	-1.096.600	-2.384.100	-2.775.500
Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-5.860.000	0	0	0
Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.200.000	1.080.000	1.820.000	1.660.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit („Zeile 36“)	-4.660.000	1.080.000	1.820.000	1.660.000
Summe der Salden aus Zeile 33 und 36	2.060.300	-16.600	-564.100	-1.115.500
voraussichtl. Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-1.350.000	710.300	693.700	129.600
voraussichtl. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	710.300	693.700	129.600	-985.900

nachrichtlich: in Tabelle oben enthalten:

Einzahlungen; Aufnahme von Krediten für Umschuldung	-320.000	0	0	0
Auszahlungen; Tilgung von Krediten für Umschuldung bzw. außerordentliche Tilgung	320.000	0	640.000	520.000

Tabelle 7

Tabelle 7 stellt die neue Situation nach Aufstellung des Nachtrages dar. Die Kreditbedarfe sind in der Summe der Jahre 2018 bis 2021 in Höhe der nunmehr zusätzlich für 2018 veranschlagten Darlehen von 0,8 Mio. € gestiegen.

Entsprechend der neuen Darstellung wird sich der Schuldenstand bis zum Jahresende 2021 auf 7,97 Mio. € belaufen. Aufgrund der zusätzlich geplanten Kreditaufnahme in 2018 und einer Anpassung bei den Berechnungen der Tilgungsleistungen liegt der Schuldenstand Ende 2021 nunmehr um etwa 0,66 Mio. € höher als noch beim Haushalt 2018 geplant. Nach wie vor findet nur eine leichte Entschuldung statt.

Durch die Änderungen im Investitionsprogramm zum 1. Nachtrag 2018 hat sich der Finanzierungsbedarf über den Finanzplanungszeitraum für die Investitionen um 1.596.100 € erhöht. Dass die Darlehensaufnahmen im Planungszeitraum dennoch lediglich um 0,8 Mio. erhöht wurden, ist darin begründet, dass in den Jahren ab 2019 auf die maximale Möglichkeit der Kreditveranschlagung bewusst verzichtet worden ist. Dies soll den Willen zur Schuldenbegrenzung bzw. zum Schuldenabbau dokumentieren.

Höhere Kreditaufnahmen in 2018 sind meiner Ansicht nach aber auch nicht veranschlagungsfähig. Zwar ergibt die grundsätzlich für die zulässige Höchstgrenze der Kreditaufnahmen anzuwendende Berechnungsformel „Saldo aus Investitionstätigkeit (8.805.300 €) abzüglich dem Überschuss der laufenden Verwaltungstätigkeit (2.085.000 €) minus ordentliche Tilgung (880.000 €)“ einen Betrag von 7.600.300 €. Dennoch dürfte das Maximum mit dem Betrag von 5,54 Mio. € (exklusive Umschuldung über 320.000 €) in etwa erreicht sein. Da die Grunderwerbe fast ausschließlich für Veräußerungen oder Tauschgeschäfte vorgesehen sind, stellen sie Umlaufvermögen dar. Damit entfällt die Einordnung als Anlagevermögen, auch wenn Grunderwerbe in das Investitionsprogramm gehören. Ausnahmen sind hier beispielsweise die in Gemeindehand verbleibenden Kompensations- und Verkehrsflächen. Eine Finanzierung von Umlaufvermögen über Investitionskredite scheidet aus. Durch die Veranschlagung mehrerer Baugebieterschließungen im Investitionsprogramm wird zumindest in Teilen abgebildet, wie die erworbenen Grundstücke verwendet werden, auch wenn sich nicht alle Grundstücke innerhalb des Finanzplanungszeitraumes veräußern lassen.

Die Auswirkungen auf die Liquidität durch die gewählte Veranschlagung erläutert das anschließende Kapitel.

8. Entwicklung der liquiden Mittel

Im Haushalt 2018 wurde in Zeile 38 des Finanzhaushaltes für den Jahresbeginn ein positiver Zahlungsmittelbestand mit (-)1,30 Mio. € ausgewiesen. Für den Nachtrag wurde der positive Zahlungsmittelbestand auf (-)1,35 Mio. € angepasst.

Maßgeblich ist der tatsächlich festgestellte Kassenbestand zum 01.01.2018 zunächst nur als Berechnungsbasis. Denn für die Darstellung des Vortrags der liquiden Mittel in Zeile 38 sind stets Bereinigungen durchzuführen, um die Zahlungsmittel abbilden zu können, die zur Deckung der im Haushalt bzw. Nachtrag veranschlagten Auszahlungen tatsächlich zur Verfügung stehen. In Abzug gebracht werden müssen deshalb noch mögliche Zahlungen aus Haushaltsausgaberesten und für bestehende Verbindlichkeiten (z. B. aus Lieferungen und Leistungen, Nachzahlung Gewerbesteuerumlage, durchlaufende Gelder); eventuelle Haushaltseinnahmereste und Forderungen können addiert werden. Gegenüber der Ausweisung im Haushaltsplan wurde nur eine kleine Änderung im Nachtrag vorgenommen, da der beim Haushalt prognostizierte Kassenbestand schon recht nah „an der Wahrheit“ lag. Im Nachtrag ist der bereinigte Kassenbestand entsprechend um den Betrag von (-)50.000 € verbessert.

Die Tabelle 6 bezüglich des Haushaltes hat lediglich für das Jahresende 2018 einen negativen Kassenbestand ausgewiesen. Dieser war mit 4.700 € nur marginal. In Tabelle 7 zum Nachtrag ist der negative Kassenbestand am Ende des Jahres 2018 mit 710.300 € durchaus bedeutsam. Ähnlich ist die Situation Ende 2019. Erst am Jahresende 2021 wäre wieder ein Überschuss im Kassenbestand erreicht. Vermeidbar wäre der Negativbestand für 2020, indem auf die eingeplante außerordentliche Tilgung über 640.000 € verzichtet würde. Dies wird aber bewusst so nicht veranschlagt, um den Willen zur Entschuldung zu unterstreichen.

Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Nachtrags ist die Liquiditätslage nach wie vor ausgezeichnet. Festgeldanlagen gibt es angesichts der nach wie vor anhaltenden Niedrigzinsphase nicht. Bislang musste entsprechend auch noch keine Darlehensaufnahme in 2018 getätigt werden. Ob und in welcher Höhe tatsächlich Darlehen benötigt werden, hängt neben der gesamtwirtschaftlichen und gemeindespezifischen wirtschaftlichen Lage auch vom Tempo und Fortschritt der geplanten Maßnahmen ab, ebenso von dem Zufluss von Zuschüssen. Ein maßgeblicher Faktor ist auf jeden Fall die Entscheidung über eine weitere Beteiligung an den Energienetzen (Kommunale Netzbeteiligung Nordwest, KNN), die mit dem Maximalbetrag von 2,84 Mio. € für 2018 im Investitionsprogramm steht. Hierfür wäre sicherlich eine Darlehensaufnahme vorzusehen.

Sollte daher die positive Lage der Wirtschaft grundsätzlich auch weiter Bestand haben, ist die Annahme durchaus berechtigt, dass sich die dargestellten negativen Kassenbestände vermeiden lassen.

9. Änderungen im Stellenplan

Im Stellenplan wurden einige Anpassungen vorgenommen. So erfolgt die Ausweisung einer Beamtenstelle, bisher A 9, nunmehr mit A 10, obgleich die betreffende Beamtin frühestens Mitte 2019 eine Beförderung erhalten kann. Die Stelle als solche ist aber schon jetzt mit A 10 bewertet.

Ferner ist zur Umsetzung des festgestellten Personalbedarfes für das Rathaus eine Stelle mit Entgeltgruppe (EG) 10 zusätzlich ausgewiesen.

Bei den Kindertagesstätten sind zusätzlich Stellen für den neuen Kindergarten und die QuiK-Kräfte eingesetzt worden. Der Stellenplan enthält zudem eine zusätzliche Stelle für den Bauhof, damit den zunehmenden Anforderungen gerecht werden zu können. Im Freizeitbad sind zur Klarstellung drei Stellen für geringfügig Beschäftigte zusätzlich ausgewiesen, die im Bedarfsfall eingesetzt werden können.

Saterland, 18.07.2018

Otto